

Familienvater wegen Missbrauchs angeklagt • Umstrittener Psychologe bestätigte

Gutachten wurde von Experten in

Die bereits aus der Aktenlage sich ergebenden Zweifel wurden in der Hauptverhandlung durch die Aussage der Zeugin und der vorgelegten Urkunden verstärkt, unübersehbar - in der Exploration des Sachverständigen nicht erkannt - die Angst der Kindesmutter, man könnte ihr die Obsorge bezüglich der Kinder des Angeklagten entziehen. Trotz



Dr. Karl Wampl hat nach dem Freispruch seines Mandanten den Gutachter auf Schadenersatz geklagt. Das Verfahren läuft noch.

Die Beschwerden über den umstrittenen Salzburger Gerichtsgutachter reißen nicht ab. Bei einem Prozess wegen sexuellen Missbrauchs hatte der Psychologe die Vorwürfe bestätigt. Doch der Richter hatte seine Zweifel und sprach den Familienvater frei. Ein deutscher Experte zerfetzte das Gutachten regelrecht in der Luft.

Von seiner eigenen Lebensgefährtin war der Bauer aus dem Pinzgau beschuldigt worden, ihre Kinder, die sie in die Beziehung mitgebracht hatte, sexuell

VON GERNOT HUEMER

missbraucht zu haben. Sofort wurde eine Betretungsverbot gegen den Mann ausgesprochen, daraufhin begann für ihn ein einjähriger Spießrutenlauf durch die Mühlen der Justiz.

Denn der umstrittene Gutachter hatte nach Befragung der vermeintlichen Opfer sowie der Kindesmutter die Vorwürfe voll bestätigt. Auf Grundlage dieser Expertise erhob die Staatsanwaltschaft Anklage.

Der Richter, der inzwischen pensionierte Dr. Hermann Weis, hatte nach dem

Studium der Akten allerdings Zweifel. „So wie der Gutachter befragte er die Mutter eingehend und er tappte sie beim Lügen“, schildert der Salzburger Rechtsanwalt Dr. Karl Wampl, der den Landwirt vertrat. „Als die Vorwürfe zerbröckelten, nahm der Psychologe während der Verhandlung seine Schlussfolgerungen zurück.“

Der Richter sprach den Angeklagten frei und formulierte im Urteil schwarz auf weiß, dass der Gutachter nicht erkannt hatte, dass

„Ich kritisiere diesen Gutachter bereits seit Jahren. Geändert hat das allerdings bisher nichts.“

Dr. Elisabeth Mühlberger

Interview

Nach dem Freispruch für seinen Mandanten hat Dr. Karl Wampl den Gutachter auf Schadenersatz geklagt. Er und seine Partnerin Dr. Elisabeth Mühlberger fordern schon seit Jahren vehement die Absetzung des umstrittenen Psychologen.

Herr Dr. Wampl, ihr Mandant kam mit einem Freispruch davon. Eine ungewöhnliche Entscheidung?

„Das kann man wohl sagen. Es kommt nicht so oft vor, dass sich ein Richter über die Meinung eines Gutachters hinweg setzt.“

Sie haben den umstritte-

nen Psychologen nach dem Prozess auf Schadenersatz geklagt?

„Das stimmt. Unserer Meinung nach ist er haftbar für die Kosten, die meinem Mandanten entstanden sind. Denn nur aufgrund seiner Schluss-

„Wir fordern nach dem falschen Gutachten jetzt Schadenersatz!“

folgerungen wurde überhaupt Anklage erhoben.“

Wie hat Ihr Klient den Prozess überstanden?

„Überraschend gut, er ist ein Mann mit starken Nerven. Aber viele zerbrechen an so einer Situation. Und die Beziehung zu den Kindern leidet bei solchen

Verfahren natürlich extrem.“ Ihre Kollegin und sie fordern die Absetzung des Gutachters?

„Jawohl! Es ist an der Zeit, dass solche Leute wegkommen. Hier geht es schließlich um Existenzen, die Kinder leiden ohnehin am meisten.“

Was würde sich Ihrer Meinung nach ändern, wenn das Monopol eines einzigen Psychologen zu Ende wäre?

„Ich hoffe, dass dadurch die Qualität der Gutachten steigt, sie nicht in ein paar Minuten zusammengestoppelt würden und selbst für Experten nicht nachvollzieh-

bar wären. Wie soll ich einem Familienvater, der seine Kinder nicht mehr sehen darf, erklären, was da drin steht, wenn es nicht einmal Fachleute verstehen?“

Welche Tendenzen sehen Sie bei den Befragungen der vermeintlichen Opfer?

„Oft scheint es, als müsste die Opferrolle unbedingt bestätigt werden. Aber man muss auch Gegenthesen aufstellen und diese so lange überprüfen, bis sie nicht mehr haltbar sind. Und man müsste den Mut haben einzugestehen, dass man einmal zu keinem Ergebnis gekommen ist. Denn gerade an diesem Fall sieht man, dass meinem Mandanten das negative Gutachten trotz Freispruchs noch immer nachhängt.“

Interview: GERNOT HUEMER

Vorwürfe • Dennoch gab es Freispruch

der Luft zerfetzt

die Mutter aus Angst, ihr könnten die beiden gemeinsamen Kinder entzogen werden, gehandelt hatte (siehe Faksimilie). Trotz der völlig haltlosen Vorwürfe darf der Vater seine Kinder seither nur für drei Stunden pro Monat sehen. Unter Aufsicht!

„Man sieht an diesem Fall ganz deutlich, welche Bedeutung die Gutachten haben. Meist findet man sie wörtlich

„...ist die Auflistung an dieser Stelle unter der Überschrift 'Psychodiagnostische Screeningverfahren' unsinnig.“

„...hier zeigen sich im Übrigen sprachliche Auflösungserscheinungen, welche das Verständnis der Ausführungen nahezu unmöglich machen.“

„Daraus folgt, dass diesbezügliche Ausführungen im

Entgegen dem Sachverständigengutachten ist das Gericht der Ansicht, dass kein hinreichendes Maß an Detaillierung vorliegt und zwar auch nicht im Kerngeschehen.

in der Anklageschrift. Umso größer ist die Verantwortung“, sagt Wampls Kanzleipartnerin Dr. Elisabeth Mühlberger, die mit ihrer Kritik an dem umstrittenen Psychologen seit Jahren nicht hinter dem Berg hält. „Geändert hat sich bisher leider gar nichts!“

Die Anwälte ließen das Gutachten von dem international anerkannten Experten Prof. Dr. Günter Köhnken von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unter die Lupe nehmen. Und der zerpfückte die „Expertise“ nach allen Regeln der Kunst.

Einige der schwerwiegendsten Vorwürfe:

Gutachten mangels fehlender Befunde unbrauchbar sind.“

„...aus diesen nicht vorhandenen Befunden weitreichende Schlussfolgerungen abgeleitet, die einerseits nicht nachvollziehbar und andererseits in sich widersprüchlich sind.“

Das Faksimile unten zeigt das Resümee von Prof. Dr. Günter Köhnken.

Die Gutachten müssen gewissen Richtlinien entsprechen, nachvollziehbar und nachprüfbar sein.

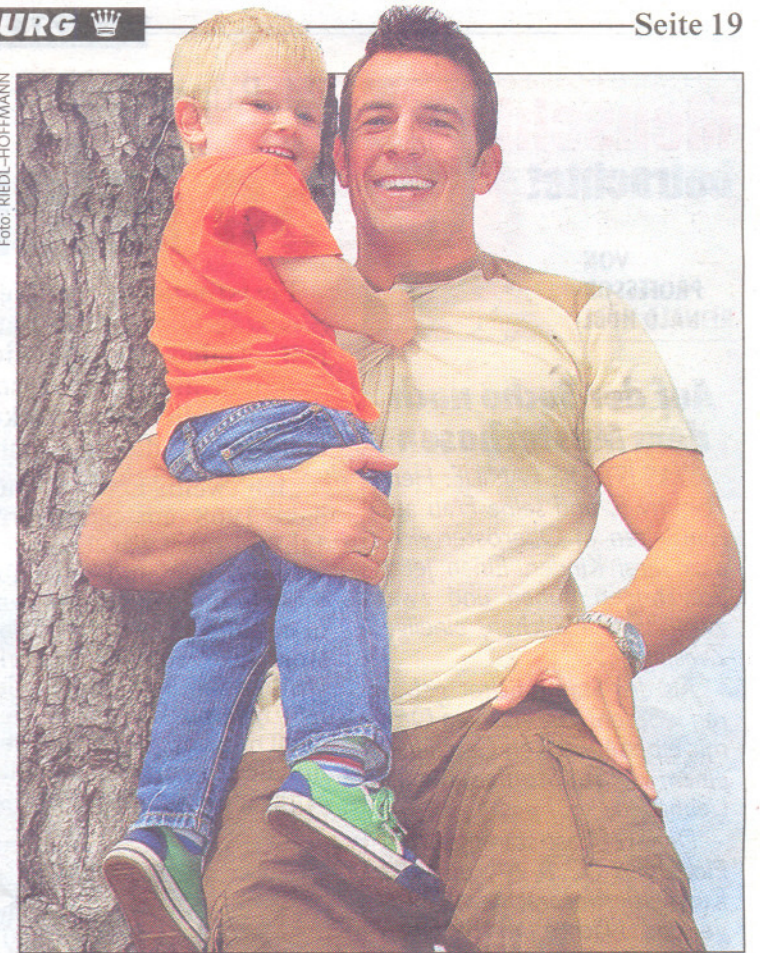
Dr. Elisabeth Mühlberger

5 Beantwortung der Gutachtenfragen

Gemäß Beschluss des Landesgerichts Salzburg sollte zu der Frage Stellung genommen werden, ob das von dem Beklagten vorgelegte Gutachten mangelhaft ist.

Eine Analyse des schriftlichen Gutachtens der Beklagten hat – unter Heranziehung allgemein akzeptierter Qualitätsstandards psychodiagnostischer Tätigkeit sowie der vom (deutschen) BGH und auch der in den österreichischen Gutachtertätigkeiten aufgeführten Mindeststandards – zu dem Ergebnis geführt, dass in mehrfacher Hinsicht (Auswahl der angewandten diagnostischen Verfahren, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gutachtenpräsentation, diagnostische Vorgehensweise bei der Begutachtung, Widersprüchlichkeit der Schlussfolgerungen) diese Anforderungen nicht erfüllt sind. Die Mängel sind so vielfältig und so gravierend, dass dieses Gutachten nach meiner Überzeugung völlig ungeeignet ist zur Beurteilung der Aussagetüchtigkeit sowie der Glaubhaftigkeit der Angaben der beiden untersuchten Zeugen.

Foto: RIEDL-HOFMANN



Die Beziehung zu den Kindern leidet bei Gerichtsverfahren sehr

Forschung macht Schule

bm vit bmk

Das Ziel der Initiative "Forschung macht Schule" ist, vom Kindergarten bis zum Schulabschluss attraktive Bildungsangebote im Bereich Naturwissenschaft und Technik zu entwickeln.

- Innovationspraktika für Schülerinnen
- Forschungsschack für Bildungseinrichtungen
- Pilotregionen

Forschung und Jugend verbindet eines: Neugier und eine große Zukunft.

Staatssekretärin Christa Kranzl, bm vit Bundesministerin Dr. Claudia Schmied, bmk

www.forschungmachtschule.at

Anzeige

Die bereits aus der Aktenlage sich ergebenden Zweifel wurden in der Hauptverhandlung durch die Aussage der Zeugin [Name] und der vorgelegten Urkunden verstärkt, unübersehbar - in der Exploration des Sachverständigen nicht erkannt - die Angst der Kindesmutter, man könnte ihr die Obsorge bezüglich der Kinder des Angeklagten entziehen. Trotz

Entgegen dem Sachverständigen Gutachten ist das Gericht der Ansicht, dass kein hinreichendes Maß an Detaillierung vorliegt und zwar auch nicht im Kerngeschehen.

5 Beantwortung der Gutachtenfragen

Gemäß Beschluss des Landesgerichts Salzburg sollte zu der Frage Stellung genommen werden, ob das von dem Beklagten vorgelegte Gutachten mangelhaft ist.

Eine Analyse des schriftlichen Gutachtens der Beklagten hat – unter Heranziehung allgemein akzeptierter Qualitätsstandards psychodiagnostischer Tätigkeit sowie der vom (deutschen) BGH und auch der in den österreichischen Gutachterrichtlinien aufgeführten Mindeststandards – zu dem Ergebnis geführt, dass in mehrfacher Hinsicht (Auswahl der angewandten diagnostischen Verfahren, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gutachtenpräsentation, diagnostische Vorgehensweise bei der Begutachtung, Widersprüchlichkeit der Schlussfolgerungen) diese Anforderungen nicht erfüllt sind. Die Mängel sind so vielfältig und so gravierend, dass dieses Gutachten nach meiner Überzeugung völlig ungeeignet ist zur Beurteilung der Aussagetüchtigkeit sowie der Glaubhaftigkeit der Angaben der beiden untersuchten Zeugen.